

99153009042000

Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003021752/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009042000
Leistungsbezeichnung I	Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flächen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung, Raumordnung, Raumplanung, Raumentwicklung, Raumordnungsplan, räumliche Entwicklung, Landesentwicklung, Raumordnungskonzept
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html#BJNR298610008BJNE000802125 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-raumordnungsgesetz-bremrog-vom-19-dezember-2023-214162?template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-raumordnungsgesetz-bremrog-vom-19-dezember-2023-214162?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie können sich an der Aufstellung und Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen.
Volltext	Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen sowie Behörde oder Träger öffentlicher Belange (TÖB) können Sie sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. TÖB sind Behörden oder Institutionen, die per Gesetz öffentliche Aufgaben ausführen. TÖB sind zum Beispiel Kommunen, Straßenbaubehörden, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsbehörden oder Wasserbehörden. Im landesweiten Raumordnungsplan wird festgelegt, wie die begrenzte Ressource Raum genutzt werden soll. Es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Raums, wie beispielsweise für: • Wohnen • Gewerbe • Verkehr • Infrastruktur • Erholung oder • Natur und Umwelt Bestandteile eines landesweiten Raumordnungsplans:

Modul	Sachverhalt
	• einer beschreibenden Darstellung (textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung) • einer zeichnerischen Darstellung (räumlich konkrete Ziele und Grundsätze der Raumordnung) • einer Begründung • einer zusammenfassenden Erklärung zu der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Aufstellungsverfahren • einem Umweltbericht • einer Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten landesweiten Raumordnungsplan äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch erfolgen. • Die Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Dabei werden andere private und öffentliche Belange berücksichtigt. • Das Ergebnis der Abwägung wird veröffentlicht.
Bearbeitungsdauer	Keine.
Frist	Ab Beginn der Veröffentlichung des Raumordnungsplans im Internet können Sie sich mindestens einen Monat beteiligen. Die Frist gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung-2156232
Hinweise	Rechtsbehelf: Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen • Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie Behörden

Modul

Sachverhalt

und Träger öffentlicher Belange können sich zu laufenden Aufstellungsverfahren von landesweiten Raumordnungsplänen äußern

- der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Stellungnahmen erfolgen elektronisch
- zuständig: jeweilige Landesbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen